

Anlage 1

Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF -

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 Abs 2, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. d. Bkm. vom 28 Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – i.d.F. d. Bkm. vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt, in seiner Sitzung vom 03.07.2013 folgende Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF beschlossen:

§ 1

Gebühren und Auslagen

(1) Für die Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt (nachfolgend BIBLIOTHEK) werden Gebühren und Auslagen nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis in der Anlage dieser Satzung erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage).

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren ist, wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst oder in Anspruch genommen oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung oder andere im Gebühren- und Auslagenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verwirklicht hat (Gebührensschuldner). Auf das Verschulden kommt es nicht an.

(2) Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührensschuldner, dem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Personensorge obliegt oder der diesen betreut, soweit nicht § 105 a BGB anwendbar ist.

(3) Bei juristischen Personen mit zur Nutzung Bevollmächtigten ist neben der juristischen Person der Bevollmächtigte Gebührensschuldner.

(4) Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Befreiungen und Ermäßigungen

(1) Von der Jahresgebühr befreit sind

– Kinder, auf deren Namen ein Zwergenpass ausgestellt ist, insofern sie ausschließlich die dafür gekennzeichneten Medien ausleihen, Kinder bzw. Schüler oder Auszubildende (jeweils ab 14 Jahren mit gültigem Schülerschein),

- Lehrer, insofern sie ausschließlich die besonders gekennzeichneten Medien des Bestandes des Amtes für Bildung, Abt. Schulträger, ausleihen,
- Kindergärten, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Einrichtungen (wie Seniorenheime), die von der Sozialen Bibliotheksarbeit bedient werden,
- Personen, die vertraglich festgelegte Leistungen ehrenamtlich in der BIBLIOTHEK erbracht haben.

(2) Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die ein freiwilliges Jahr absolvieren, und Studenten zahlen unter Vorlage des entsprechenden Nachweises nur die Hälfte der Jahresgebühr.

(3) Kinder bzw. Schüler oder Auszubildende (jeweils ab 14 Jahren mit gültigem Schülerschein) erhalten bei Überschreiten der Leihfrist eine Ermäßigung wie im Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage) bestimmt.

(4) Die Internetnutzung ist für Kinder bzw. Schüler oder Auszubildende (jeweils ab 14 Jahren mit gültigem Schülerschein) mit gültigem Bibliothekschein kostenfrei.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit von Gebühren und Auslagen

(1) Die Gebühr entsteht mit der Ausstellung des Bibliothekscheins, der Ausleihe von Medien im Bestellerservice, der Überschreitung der Leihfrist, der Erstellung der Rückgabeerinnerungen, eines Gebührenbescheides und eines Rückgabebescheides bei Leihfristüberschreitung, nach Verlust oder Beschädigung von Medien, von Buchungsunterlagen, des Bibliothekscheins oder Inanspruchnahme von Ersatz- oder Sonderleistungen gemäß Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage).

(2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe fällig. Der Gebühren- und Rückgabebescheid kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen.

§ 5

Schlussbestimmung, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Satzung benutzte personenbezogene Bezeichnung gilt für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Bestandteil der Satzung ist das Gebühren- und Auslagenverzeichnis gemäß Anlage.

(3) Die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF -, (Beschl. Nr. 1489/11, veröffentlicht im ABl vom 18.11.2011) vom 28.09.2011 außer Kraft.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage: Gebühren- und Auslagenverzeichnis zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

Geb.-Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
40.03.1.00	Bibliotheksausweis	Euro
40.03.1.01	Einzelausweis pro 12 Monate	20,00
40.03.1.02	Einzelausweis pro 12 Monate Sozialausweisinhaber	5,00
40.03.1.03	Partnerkarte (Ehepaare, paarweise Lebensgemeinschaften in einem Haushalt) pro 12 Monate	30,00
40.03.1.04	Korporativausweis für Juristische Personen (Firmen, Institutionen u. dgl.) pro 12 Monate	30,00
40.03.1.05	Schnupperausweis (für einen Monat)	3,00
40.03.1.06	Zwergenpass für Kinder vor dem vollendeten 7. Lebensjahr	0,00
40.03.2.00	Säumnisgebühren, Rückgabeerinnerungen & Bescheide (inkl. Benachrichtigungen)	Euro
40.03.2.01	Säumnisgebühr nach Leihfristende pro Medium und Tag	0,60
40.03.2.02	Bearbeitungsgebühr 1. und 2. Rückgabeerinnerung (jeweils)	1,50
40.03.2.03	Bearbeitungsgebühr Gebührenbescheid für die Leihfristüberschreitung	15,00
40.03.2.04	Bearbeitungsgebühr Rückgabebescheid für den Medienersatz	30,00
40.03.3.00	Ersatzleistungen	Euro
40.03.3.01	Neuausstellung eines Bibliotheksausweises	4,25
40.03.3.02	Bearbeitungsgebühr eines wiederbeschafften Mediums pro 15 Minuten Zeitaufwand (zzgl. der Kosten für den Ersatz in tatsächlicher Höhe der Wiederbeschaffung)	6,00
40.03.3.03	für Strichcodes in Fernleihmedien	12,00
40.03.4.00	Sonderleistungen (inkl. eventueller Benachrichtigungen)	Euro
40.03.4.01	Bestseller-Service pro Medium	2,00
40.03.4.02	Internetnutzung pro angefangener 30 Minuten	0,50
40.03.4.03	Fernleihe nach Leihverkehrsordnung bei Auftragserteilung pro Medium (zzgl. Auslagenersatz gem. der Gebührenregelung des Leihverkehrs:	1,50

	Benutzungsordnung § 5 (7))	
40.03. 4.04	Ausdruck auf DIN A4/A3-Seite, schwarz/weiß, auch Readerprinter-Ausdruck pro begonnener Seite für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite	0,50 0,15
40.03. 4.05	Ausdrucke auf DIN A4/A3-Seite, farbig, pro begonnener Seite für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite	0,70 0,25
40.03. 4.06	Readerprinter-Ausdrucke durch das Bibliothekspersonal pro Auftrag (zzgl. Seitenpreis)	6,00
40.03. 4.07	Spezielle Recherchen, Literaturzusammenstellungen, Druckaufträge, Versandaufträge, Aufträge im internationalen Leihverkehr u.ä. pro 15 Minuten Zeitaufwand (zzgl. der Kosten für Auslagen in tatsächlicher Höhe)	6,00